

Eitorf, den 29.04.2016

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss	13.06.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	27.06.2016

**Tagesordnungspunkt:**

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Eitorf bei Einsätzen der Feuerwehr

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf Folgendes zu beschließen:  
Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Eitorf bei Einsätzen der Feuerwehr wird – wie vorgelegt – beschlossen.

**Begründung:**

Die Neufassung der Satzung wurde bereits dem Hauptausschuss und dem Rat vorgelegt und ist am 11.4.2016 einstimmig beschlossen (HA/XIV/8/57 u. Rat/XIV/13/157) worden. Erst danach fiel hier auf, dass irrtümlich der „falsche“ Kostentarif, der Bestandteil der Satzung ist, der Vorlage beigefügt worden war. Es handelte es sich hierbei um den bis August 2013 gültigen Kostentarif und nicht den aktuell geltenden.

Der vorliegende Beschluss des Rates vom 11.04.2016 bezieht sich daher fälschlicherweise auf den überholten Kostentarif. Zur Klarstellung und Korrektur ist eine erneute Beschlussfassung geboten und notwendig. Der bereits beschlossene Satzungstext - jetzt mit dem korrekten Kostentarif - ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Da der Fehler hier vor Veröffentlichung der Satzung auffiel, wurde die falsche Fassung der Satzung nicht rechtsgültig. Der entstandene Zeitverzug schadet im Übrigen nicht, da aktuell keine Änderung an der Höhe des Kostentarifs beabsichtigt war. Dazu bedarf es – wie zuletzt berichtet - zunächst einer noch ausstehenden Neukalkulation.